

Vorlage, DS-Nr. 2022/0872

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	20.10.2022			
Schulausschuss				

Betreff: Schulsozialarbeit der Katholischen Jugendagentur Bonn in Troisdorf / aktueller Sachstand

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat im September 2021 beschlossen, mit Förderung des Landes erst einmal befristet bis Ende 2022 drei neue Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zu schaffen.

Des Weiteren hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, über zusätzliche Fördermöglichkeiten für schulbezogene Sozialarbeit aus dem aktuellen Corona-Auflösungsprogramm von Bund und Land zwei weitere Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit inkl. Sach- und Overheadkosten in 2021 und 2022 einzurichten.

Schließlich hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägerschaft für diese Leistung an die Katholische Jugendagentur Bonn zu vergeben.

Die folgenden Schulen wurden berücksichtigt (jeweils ca. eine halbe Stelle pro Schule):

1. GS Schlossstraße
2. EGS Unterm Regenbogen
3. GS Blücherstraße
4. GGS Waldschule
5. GGS Janoschschule
6. GGS Ketteler Straße

7. GGS Roncalli Schule
8. GGS Sternenschule
9. Realschule
10. Heinrich-Böll-Gymnasium

Die Schulsozialarbeitenden haben ab Beginn des Jahres 2022 ihren Dienst in Troisdorf aufgenommen. Über den aktuellen Stand informiert eine Trägervertreter*in der Katholischen Jugendagentur Bonn in der Sitzung.

Aufgrund der o.g. Beschlusslage sind die Verträge zunächst für diesen Zeitraum geschlossen worden. Daher ist im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 ff. auch zu beraten, ob und in welchem Umfang die Leistung der Schulsozialarbeit weitergeführt und hierfür, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat, zukünftig städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel für Schulsozialarbeit reduzieren sich dadurch, dass in den Jahren 2021 / 22 Mittel durch das Corona-Aufholprogramm des Landes in der Jugendhilfe finanziert werden konnten. Im Rahmen dieses Förderprogrammes von Bund und Land NRW sind Mittel in Höhe von 94.982,26 € in 2021 und in Höhe von 189.964,52 € in 2022 bewilligt worden. Aktuell ist keine Fortsetzung dieses Programmes über das Jahresende 22 hinaus bekannt.

Im Weiteren hat es einen Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit vom MAGS in MSB im Kontext Schulsozialarbeit gegeben. Die Landesrichtlinie zur Schulsozialarbeit aus September 2021 des MSB stellt somit deren Finanzierung auf veränderte Rahmenbedingungen. Diese Richtlinie zielt nunmehr auf eine längerfristige Verstetigung der Finanzierung ab und formuliert inhaltliche Vorgaben an die Förderfähigkeit, u.a. wird z.B. vorgegeben, dass ein/e Schulsozialarbeiter/in maximal an zwei Standorten eingesetzt werden.

Aus diesen Rahmenbedingungen resultiert die im Haushaltsplanentwurf eingepreiste Absicht der Verwaltung die Schulsozialarbeit dauerhaft mit vier Vollzeitstellen zu erhalten und zu finanzieren. Diese sollten bedarfsentsprechend für die Grundschulen unter weiterer Berücksichtigung der städtischen Förderschule mit Primarbereich eingesetzt werden, da wissenschaftlich gesichert die Unterstützung von Kindern und Eltern umso effektiver und nachhaltiger ist, je früher diese im Lebenslauf der Kinder ansetzt

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete